

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Programm EF Sprachkurse im Ausland steht grundsätzlich für Personen ab 10 Jahren offen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen EF Education First Ltd (EF) und Ihnen bzw. Ihrer gesetzlichen Vertretung ("Teilnehmer").

## 1. Vertragsabschluss

Die Buchung wird online unter [ef.com](http://ef.com) oder auf dem EF Planner (Link auf der Preisofferte) in Auftrag gegeben. EF akzeptiert die Anmeldung, indem die Buchungsbestätigung und die erste Rechnung versendet werden. Der Vertrag zwischen Ihnen und EF entsteht, sobald die erste Rechnung beglichen wurde. Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Bestätigungsschreiben von EF.

## 2. Zahlungsbedingungen:

- Die Anmeldegebühr und die Reiserücktrittsversicherung sind zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig.
- Die Erstrechnung im Wert von 10% des Kurspreises wird innert zehn Tagen nach Erhalt dieser ersten Rechnung fällig.
- Die Zweitrechnung im Wert von weiteren 20% des Kurspreises wird 60 Tage nach Buchungsdatum fällig.
- Der Restbetrag wird spätestens 60 Tage vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Dieser kann auch fortlaufend in Raten bis spätestens 60 Tage vor Kursbeginn überwiesen werden.

Bei Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Abreise sind die gesamten Programmkosten sofort zu entrichten. Treffen die geschuldeten Teilzahlungen nicht rechtzeitig bei EF ein, kann EF ohne Weiteres vom Vertrag zurücktreten, die Leistungen verweigern und die Annullationsgebühr entsprechend Ziff. 12 in Anspruch nehmen.

Die Zahlung des Kurspreises ist mit Kreditkarte (MasterCard, Visa für die Erstrechnung) oder per Überweisung (IBAN CH71 0483 5095 8089 3100 9) möglich. Kreditkartengebühren fallen gemäss lokalen Gesetzen und Regulierungen an. Eine Zahlung in Form von Bargeld ist nicht möglich. EF behält sich das Recht vor, eine Mahngebühr von CHF 100.- zu verrechnen, sollten Zahlungen nicht rechtzeitig eintreffen.

## 3. Im Kurspreis inbegriffen sind:

### Für individuelle Reisen:

- Sprachkurs nach Wahl (die Anzahl Lektionen variiert je nach Kursart)
- Mehrbettzimmer im Homestay mit Halbpension (Frühstück und Abendessen Mo-Fr und alle Mahlzeiten am Wochenende) vom Sonntag vor Kursstart bis Samstag nach Kursende
- Wi-Fi-Zugang auf dem EF International Language Campus
- Einstufungs- und Fortschritts-tests
- EF Kurszertifikat und EF SET Abschlussbericht
- Zugang zu EF Campus Connect ab Anmeldung
- Online Vor- und Nachkurs für bis zu drei resp. sechs Monate nach Kursende (für Englisch-Sprachkurse)

### Für Gruppenreisen:

- Sprachkurs nach Wahl (die Anzahl Lektionen variiert je nach Kursart)
- Mehrbettzimmer im Homestay mit Halbpension (Frühstück und Abendessen Mo-Fr und alle Mahlzeiten am Wochenende) vom Sonntag vor Kursstart bis Samstag nach Kursende
- Hin- und Rückflug ab Zürich sowie Transfer ab Flughäfen an den Kursort
- EF Group Leader verfügbar 24h pro Tag während des ganzen Kurses inkl. An- und Abreisetag
- Lehrmittel
- Aktivitäten und Exkursionen (s. Destinationsseiten)
- Online Vor- und Nachkurs für bis zu drei resp. sechs Monate nach Kursende (für Englisch-Sprachkurse)

Der Kurspreis setzt sich zusammen aus den Unterrichtskosten (40%) und den Organisations- und Unterkunftskosten (60%). Die inbegriffene Unterkunft, Verpflegung und andere Dienstleistungen variieren je nach Kursort und Kursart. Für weitere Informationen verweisen wir auf die jeweiligen Kursortseiten.

## 4. Nicht im Kurspreis inbegriffen sind:

- Anmeldegebühr (CHF 195.- bei 1-8 Wo. Kurs; CHF 295.- ab 9 Wo. Kurs)
- Reiserücktrittsversicherung
- Reise- und Krankenversicherung
- EF Unterrichtsmaterial (ausser Gruppenreise)
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort als auch der Transfer vom Flughafen zur Unterkunft und zurück (Transfer inbegriffen bei Gruppenreisen)
- Essen ausserhalb der inbegriffenen Mahlzeiten
- Internet/WiFi im Homestay oder EF Residenz
- Gebühren für offizielle Sprachexamen (z.B. TOEFL, Cambridge English, etc.)
- Fakultative Aktivitäten sowie Sportoptionen
- Kreditkartengebühren

## 5. EF Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial ist bei individuellen Reisen im Kurspreis nicht inbegriffen. Dieses wird Ihnen wie folgt verrechnet:

Für englischsprachige Kurse:

- 1-6 Wochen: CHF 50.-
- 7-12 Wochen: CHF 95.-

\*weitere 6 Wochen je CHF 45.-

– Course Literature Exam: CHF 60.-

Für alle übrigen Kurse:

- 1-9 Wochen: CHF 80.-
- 10-18 Wochen: CHF 150.-

\*weitere 6 Wochen je CHF 65.-

Für gewisse SPIN Fächer können zusätzliche Kosten für Kursmaterial anfallen.

## 6. Unterkunft

Die Unterkunft ist gemäss den Angaben auf den Kursortseiten in den Kurspreisen enthalten. An allen Destinationen steht die Unterkunft einen Tag vor Kursbeginn bis einen Tag nach Kursende zur Verfügung. Internetzugang in der Unterkunft ist nicht garantiert. Sollten Sie früher an- oder später abreisen, können zusätzliche Unterkunftskosten entstehen. EF behält sich das Recht vor, jederzeit vor Anbruch des Teilnehmers die in der Buchungsbestätigung vorgesehene Unterkunft am Zielort zu ändern, falls dies durch Umstände notwendig wird, die ausserhalb des Einflussbereiches von EF liegen (wie z.B. Veränderungen der Gastfamilie oder der Studentenunterkünften, Umwelteinflüsse etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass EF aufgrund der lokal bestehenden Verfügbarkeiten nicht in jedem Fall eine vollständige der Buchungsbestätigung entsprechende Ersatzlösung zur Verfügung stellen kann; dies ist auch dann der Fall, wenn eine Änderung der Unterkunft aus den genannten Umständen nach Programmbeginn notwendig wird. EF sichert in jedem Fall zu, dass dem Teilnehmer zumindest eine Standard-Unterkunft (Gastfamilie und Mehrbettzimmer) zur Verfügung gestellt wird. Hat eine solche Änderung der Unterkunft eine Preiserhöhung zur Folge, ist diese vom Teilnehmer zu tragen; sollte EF dem Teilnehmer aus den genannten Gründen einen zusätzlichen Betrag belasten, welcher eine Preiserhöhung von mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises zur Folge hätte, kann der Teilnehmer entsprechend Ziff. 24 dieser AGB innert sieben Tagen vom Vertrag zurücktreten.

Führt die Ersatzlösung zu tieferen Kosten, erfolgt eine Rückerstattung an den Teilnehmer im Umfang der Kostenreduktion. Wird aufgrund des Verhaltens des Teilnehmers nach Beginn des Programms im Rahmen der lokal bestehenden Verfügbarkeiten ein Wechsel der Unterkunft notwendig, trägt der Teilnehmer sämtliche damit verbundenen Zusatzkosten; vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss Ziff. 12 und 24 der AGB.

## 7. Kombinierte Kranken- und Reiseversicherung

Alle Teilnehmer müssen über einen Reiseversicherungsschutz verfügen. EF hat eine massgeschneiderte Gruppen-Reiseversicherung mit der Versicherungsgesellschaft Erika Insurance Ltd. (oder mit einer alternativen Versicherungsgesellschaft, wie in der jeweiligen Versicherungspolice definiert) deren Versicherungsnehmer EF Education First Ltd ist. Die Versicherung beinhaltet Deckung bei Krankheit/Unfall, Rückführung, Kursunterbruch, Diebstahl, Verspätungen und Haftpflicht. Die vollständigen Versicherungsbedingungen können unter [www.erikainsurance.com](http://www.erikainsurance.com) eingesehen werden.

Diese Reiseversicherung wird automatisch mit der Buchung abgeschlossen und ist Teil des Totalbetrags, der Teilnehmern verrechnet wird. Teilnehmer, die auf diesen Versicherungsschutz verzichten wollen, müssen nachweisen, dass ein anderer Reiseversicherungsschutz besteht und das Dokument «Nachweis zum Versicherungsschutz» ausfüllen. Dazu muss EF eine Kopie, der in englischer Sprache verfassten, alternativen Versicherungspolice spätestens bis zu 15 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Endrechnung vorgelegt werden. In diesem Fall wird der Wert der Kranken- und Reiseversicherung von der Rechnung abgezogen.

In Australien schreibt die Regierung zusätzlich den Abschluss einer lokalen Krankenversicherung vor. EF bietet den Teilnehmern, die nach Australien reisen, an, die Krankenversicherung, die für das benötigte Visum erforderlich ist, über EF zu erwerben.

## 8. Medizinische Formalitäten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Teilnehmern unter 18 Jahren (unter 19 Jahren für Vancouver, Kanada) sind verpflichtet, einen Haftungsausschluss zu unterschreiben.

Der Teilnehmer kann unter Umständen aufgefordert werden, einen Nachweis über erfolgte Impfungen erbringen zu müssen. EF behält sich vor, Teilnehmer auf eigene Kosten ins Heimatland zurückzuführen, sofern dies medizinisch notwendig ist. Unsere Kurse sind geeignet für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität, sofern diese Teilnehmer selbstständig sind.

## 9. Reiserücktrittsversicherung

Die obligatorische und nicht rückerstattbare Reiserücktrittsversicherung zum Preis von CHF 95.- deckt die Annullationskosten vor Abflug im Falle von Krankheit oder Unfall des Kursteilnehmers oder im ernsthaften Krankheitsfall eines direkten Familienmitglieds. In jedem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests innerhalb von 10 Tagen erforderlich. EF gewährt Ihnen alle geleisteten Zahlungen mit Ausnahme der Versicherungsprämie und der Anmeldegebühr zurück. Die Flugkosten sind von dieser Versicherung ausgeschlossen.

## 10. Flughafentransfer

Den Preis für den Transfer von oder zum Flughafen finden Sie auf der jeweiligen Kursortseite. Dieser beinhaltet die Kosten für Organisation, Abholung und Transport. Der Transfer wird zwischen 07:00 und 21:00 Uhr Ortszeit am Kursort angeboten. Für Transfers ausserhalb dieser Zeiten behält sich EF vor, Zusatzkosten zu verrechnen. Falls mehrere Teilnehmer gleichzeitig abgeholt werden, kann es zu Wartezeiten kommen. EF übernimmt keine Verantwortung für Verspätungen bei der Abholung aufgrund von Verkehr, Unfall oder Strassenbauarbeiten.

## 11. Umbuchungsgebühren

Bei allfälligen Umbuchungen Ihrerseits, wie z.B. Änderungen des Kursortes, des Kursbeginns, des Kursendes (Verkürzungen) der Kursart oder der Unterkunft stellt EF eine Gebühr in Rechnung. Die Gebühr beträgt CHF 100.- bei Umbuchungen 60 oder mehr Tage vor ursprünglich geplantem Kursstart und CHF 250.- bei Umbuchungen weniger als 60 Tage vor geplantem Kursstart. Bei einer Anpassung des Kurses nach dem Kursstart wird eine Gebühr von CHF 100.- verrechnet. Für eine Verlängerung des Kurses werden keine Umbuchungsgebühren verrechnet. Bei einem Wechsel an einen Kursort oder in eine Kursart mit tieferen Preisen wird die Preisdifferenz nicht an den Teilnehmer zurückerstattet. EF behält das Recht, bis zu 20 Tage vor Kursstartdatum Änderungen der Destination, Kursart, des Startdatums und der Unterkunftsart vorzunehmen.

Der Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag auf eine andere Person gleichen Alters, Geschlechts, Sprachniveaus und mit den gleichen Anforderungen bis zu 30 Tage vor geplanter Abreise zu übertragen. EF behält sich die Rechte, die durch die Übertragung entstandene Kosten dem Teilnehmer zu verrechnen. Bei Gruppenreisen sind Umbuchungen bis zu 61 Tage vor dem Kursstart gegen eine Gebühr von CHF 100.- möglich. 60 oder weniger Tage vor Abreise wird eine Umbuchung wie eine Stornierung und erneute Buchung behandelt.

## 12. Rücktritt vor Programmbeginn

Der Teilnehmer kann seinen Kurs jederzeit vor Kursbeginn gemäss untenstehenden Konditionen stornieren. Müssen Sie vor Antritt des Programms vom Vertrag zurücktreten, haben Sie dies jedoch bis Freitag 17 Uhr vor Abreise mittels schriftlicher Anzeige, adressiert an den Veranstalter, Ihrem EF Büro mitzuteilen, um Anrecht auf die Rückerstattung der Transferkosten zu haben.

- In allen Fällen werden die Anmeldegebühr, Reiserücktrittsversicherung sowie etwaige Kreditkartengebühren nicht zurückerstattet.
- Bei einer Stornierung nach bereits erfolgter Umbuchung betragen die Stornierungsgebühren mind. den Betrag, den sie zum Zeitpunkt der Umbuchung des ursprünglich gebuchten Kurses betragen hätten.

## Für individuelle Reisen an nicht ACCET akkreditierten Schulen in den USA und an allen anderen EF Schulen:

- Erfolgt der Rücktritt 61 Tage oder mehr vor Programmbeginn, werden 10% des Kurspreises (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig (max. CHF 3.000.-).
- Erfolgt der Rücktritt 15 bis 60 Tage vor Programmbeginn, werden 30% des Kurspreises (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig (max. CHF 4.000.-).
- Erfolgt der Rücktritt weniger als 15 Tage vor Programmbeginn, werden 60% des Kurspreises (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig (max. CHF 5.000.-).

Diese Beträge umfassen allfällig entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft und anderen Dienstleistungen.

## Für Gruppenreisen an nicht ACCET akkreditierten Schulen in den USA und an allen anderen EF Schulen:

- Erfolgt der Rücktritt 61 Tage oder mehr vor Programmbeginn, werden 20% des Kurspreises (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig (max. CHF 3.000.-).
- Erfolgt der Rücktritt 8 bis 60 Tage vor Programmbeginn, werden 60% des Kurspreises (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig (max. CHF 4.000.-).
- Erfolgt der Rücktritt 7 oder weniger Tage vor Programmbeginn, ist der volle Kurspreis (Unterrichts-, Organisations- und Unterkunftskosten) fällig.

Diese Beträge umfassen allfällig entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft und anderen Dienstleistungen.

## Für alle Programme an ACCET akkreditierten Schulen in den USA:

- Erfolgt der Rücktritt 61 Tage oder mehr vor Programmbeginn, werden die Unterrichtskosten wie auch die Organisations- und Unterkunftskosten zurückerstattet. Die Anmeldegebühr und die Reiserücktrittsversicherung werden nicht zurückerstattet (max. CHF 500.-).
- Erfolgt der Rücktritt 60 oder weniger Tage vor Programmbeginn, werden die Unterrichtskosten wie auch die Organisations- sowie ein Teil der Unterkunftskosten zurückerstattet. EF beansprucht CHF 500.-, um allfällige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder anderen Dienstleistungen zu decken. Die Anmeldegebühr und die Reiserücktrittsversicherung werden nicht zurückerstattet (max. CHF 500.-).

## Verspäteter Kursantritt oder Nichterscheinen zum Kurs:

- Bei verspäteter Anreise findet keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen statt. Bei Nichterscheinen gelten die gleichen Rücktrittsbedingungen wie bei einer kurzfristigen Stornierung.
- Wenn ein von EF akzeptierter Teilnehmer in die Vereinigten Staaten mit einem Studentenvisum auf Basis eines von EF ausgestellten I-20 Visumformulars einreist und danach das Programm vor dem Startdatum des regulären Unterrichts abbricht oder nie zum Unterricht erscheint, gelten folgende Bestimmungen:
- Bei einer Kursdauer von weniger als zwölf Wochen behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten vier Wochen des Programms ein, sowie CHF 500.- um entstandene Kosten hinsichtlich der Organisation der Unterkunft zu decken, als auch maximal CHF 500.- für nicht erstattbare Gebühren wie Anmeldegebühr, Versicherungen, Transferkosten.
- Bei einer Kursdauer von zwölf oder mehr Wochen behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten sechs Wochen des Programms ein, sowie CHF 500.- um entstandene Kosten hinsichtlich der Organisation der Unterkunft zu decken, als auch maximal CHF 500.- für nicht erstattbare Gebühren wie Anmeldegebühr, Versicherungen, Transferkosten.

## 13. Veränderungen durch EF vor Programmbeginn

EF behält sich das Recht vor, bis zu 20 Tage vor Programmbeginn Programmänderungen vorzunehmen. Falls EF grössere Änderungen machen muss, wird der Teilnehmer über diese Änderungen sowie die möglicherweise damit verbundenen Kosten informiert. Sollten diese Änderungen nicht unter Ziff. 24 dieser AGB fallen, kann der Teilnehmer innert sieben Tagen nach Erhalt dieser Informationen:

- die Programmänderungen akzeptieren
- zum Zeitpunkt der Programmänderungen ein Ersatzprogramm von EF eines ähnlichen Standards akzeptieren (beinhaltet auch Online-Lektionen)
- das Programm kostenfrei (abzüglich Anmeldegebühr und Rücktrittsversicherung) stornieren.

Falls der Teilnehmer EF nicht rechtzeitig über seine Entscheidung bzgl. oben genannter Optionen informiert, wird angenommen, dass der Teilnehmer die Programmänderungen akzeptiert hat.

## 14. Änderungen/Verlängerung/Unterbrechung des Programms nach Programmstart

Eine nachträgliche Verlängerung des Kurses sowie der Unterkunft ist in vielen Fällen möglich. EF gibt hierfür im Voraus aber keine Zusicherung ab. In jedem Fall ist eine neue Vereinbarung zwischen Teilnehmer und EF erforderlich. Wird eine Programmänderung vereinbart, stellt EF die zusätzlichen Unterrichts- sowie Unterkunftskosten in Rechnung. Wünscht der Teilnehmer einen Wechsel in einen Kurs mit weniger Lektionen oder an eine günstigere Destination erfolgt keine Rückerstattung.

Unterbrechungen des gebuchten Programms (Ferien und Pausen) sind dem zuständigen EF Büro in der Schweiz schriftlich mindestens 4 Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen. In diesem Falle werden dem Teilnehmer die Kosten für die Unterkunft, sofern diese nicht benutzt wird, anteilmässig zurückerstattet. Die Umbuchungsgebühr für eine Änderung des Programms oder eine angemeldete Unterbrechung beträgt CHF 100.-. Kursgebühren und sonstige Gebühren werden unter keinen Umständen (auch nicht anteilmässig) zurückerstattet. In gewissen Ländern ist eine Unterbrechung des Programms aus visumtechnischen Gründen nicht möglich. Das EF Büro oder die EF Schule kann hierzu Auskunft geben.

## 15. Abbruch des Programms

Ein vorzeitiger Austritt aus dem Kurs muss dem Kursleiter oder EF Schweiz schriftlich mitgeteilt werden und es muss vor Ort ein Kursänderungsdokument unterzeichnet werden. Allfällige Rückerstattungen erfolgen durch EF in der Schweiz in Schweizer Franken. Als Abbruchdatum wird immer der Samstag der Woche, in der der Teilnehmer zuletzt am Unterricht teilgenommen hat, definiert. In den USA erfolgt der Programmabbruch automatisch, wenn ein Teilnehmer den Unterricht 30 aufeinander folgende Tage nicht besucht hat. Die Endabrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Preise für die effektiv konsumierte Dauer des Sprachaufenthaltes; allfällige Rabatte ab einer gewissen Mindestdauer des Sprachaufenthaltes können nicht mehr gewährt werden, wenn diese Mindestdauer durch den vorzeitigen Abbruch nicht mehr erreicht wird.

EF erachtet eine Woche als vollständig, sobald der Teilnehmer mindestens einen Tag an der Schule anwesend war.

Für alle Programme ausserhalb der USA

- Für einen vorzeitigen Austritt gilt eine Kündigungsfrist von 5 Wochen.
- Eine vollumfängliche Kostenrückerstattung erfolgt pro rata\* nur für die Zeitschnitte, welche über die fünfwochige Kündigungsfrist hinausgehen. Bei einem Abbruch des Programms aufgrund von Verstössen des Teilnehmers gegen die Regeln von EF in Bezug auf Disziplin und/oder Anwesenheitspflicht sowie gegen geltendes Recht des Gastlandes ist EF nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Kosten zurückzuerstatten.

Für alle Programme in den USA

- Erfolgt der Abbruch eines Programms innert der ersten 4 Kurswochen behält EF den Kurspreis sowie die etwaigen Unterkunftszuschläge für die ganzen 4 Wochen.
- Erfolgt der Abbruch eines Programms nach den ersten 4 Kurswochen, aber vor der Hälfte der Programmtdauer (vor 50% der totalen Kurslänge) behält EF die Unterrichtskosten sowie die Organisations- und Unterkunftspreise pro rata\*. Anteilige Rückerstattungen werden auf wöchentlicher Basis pro rata\* berechnet.
- Erfolgt der Abbruch eines Programms nach Halbzeit des Kurses (nach 50% der totalen Kurslänge), erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung. Zusatzkosten, wie z.B. Anmeldegebühr, Versicherungen, Transferkosten oder Kursmaterial sind nicht erstattungsfähig.
- Allfällige Rückerstattungen für Kurse in den USA erfolgen durch EF in der Schweiz in Schweizer Franken innert 45 Tagen nach Programmabbruch.

\*Pro Rata: (Bsp. Wird ein 24-wöchiges Programm nach 12 Wochen beendet, so wird gemäss eines 12-Wochen-Kurses die mögliche Erstattung berechnet, nicht auf Basis eines 24-Wochen-Kurses, da die Kosten nicht linear verteilt sind.)

## 16. Offizielle Feiertage

An offiziellen Feiertagen im Gastland findet kein Unterricht statt. Ausfallende Stunden werden nicht kompensiert und es erfolgt keine Rückerstattung. Die offiziellen Feiertage können je nach Gastland unterschiedlich ausfallen. Die gebuchte Unterkunft steht auch an Feiertagen zur Verfügung.

## 17. Unterricht und Anwesenheitspflicht

Der Unterricht findet in der Regel blockweise zwischen 8:00 und 20:00 statt. An einigen Schulen wird auch am Samstag unterrichtet. EF Sprachkurse dauern 40 Minuten. Oft werden zwei Lektionen in Blöcken von 80 Minuten unterrichtet (2x40 Minuten).

Es besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%. Sollte der Teilnehmer unter diese Anwesenheitspflicht fallen, behält sich EF das Recht vor, am Schluss des Kurses kein Kurszertifikat auszustellen.

## 18. Sprachlevels & Wahlfähiger (SPINS)

EF bietet verschiedene Sprachlevels gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen an. Jeder Teilnehmer muss vor Kursbeginn den Einstufungstest auf EF Campus Connect ablegen. Anhand dessen wird er in ein geeignetes Sprachlevel eingeteilt. Bei weniger als 5 eingeteilten Teilnehmern pro Sprachlevel behält sich EF das Recht vor, Teilnehmer verschiedener Sprachlevels zusammenzulegen. Das Angebot der verfügbaren Wahlfähiger (SPINS) variiert je nach EF Schule und kann sich jederzeit verändern, sowie online als auch offline angeboten werden.

## 19. Examenkurse

Um an einem Examenkurs teilnehmen zu können, muss der Kandidat im Einstufungstest ein entsprechendes Ergebnis erreichen. Sollte dies nicht geschehen, bzw. zu wenig Teilnehmer am Examenkurs teilnehmen können, wird der Teilnehmer dem Testergebnis entsprechenden Kurs zugeteilt oder wird an einem Intensivkurs teilnehmen. Daher sind die Kurstermine von Examenkursen nicht verbindlich. Prüfungen werden offiziell seitens des Cambridge Instituts durchgeführt, deren Termine je Kurs variieren können. Die Prüfungsgebühr ist nicht im Kurspreis begriffen. Um von der Examenkursgarantie profitieren zu können, müssen Teilnehmer eine Anwesenheit von mind. 90% im Examenkurs haben.

## 20. EF Lernerfolgsgarantie

Teilnehmer, die von der EF Lernerfolgsgarantie Gebrauch machen, müssen, mit Ausnahme der Unterrichtskosten, selbständig für alle zusätzlichen Kosten, wie z.B. Unterkunft, Verpflegung, Transfer, Visa etc. aufkommen. Sollte ein Teilnehmer aufgrund visumregulatorischer Vorschriften nicht von der EF Lernerfolgsgarantie Gebrauch machen können, hat er die Möglichkeit, nach seiner Rückkehr online auf EnglishLive.com an lehregeleiteten Unterrichtsstunden teilzunehmen.

**21. EF Praktikumsprogramm oder Volontariat** Im unbezahlten EF Praktikum oder Volontariat sind die Vorbereitung sowie max. 100 Stunden Praktikums- oder Volontariats-Erfahrung enthalten. Die Verfügbarkeit dieser Programme ist von Visaregulationen abhängig und kann nicht garantiert werden. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem EF Büro.

**22. Flugbuchungen und Gruppenreisen** EF ist Vermittler von Flugreisen und vermittelt diese als Einzelleistung. EF übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die auf Flugarrangements zurückzuführen sind. Es gelten die AGB und Konditionen der Flugesellschaft. Allfällige Ansprüche müssen ausschliesslich an die Flugesellschaft gerichtet werden. Bei Umbuchungen, Verspätungen oder Annullationen gelten die Konditionen der gebuchten Flugesellschaft, d.h. es können bis zu 100% des Ticketpreises verrechnet werden. EF behält sich das Recht vor, Preisänderungen für Flughafentaxen oder andere Gebühren auf den Teilnehmer abzuwälzen. Gruppenreisen beinhalten einen EF Gruppenbegleiter, Flughafentransfer zur Residenz sowie ggfs. den Flug. Mindestgrösse der Gruppe umfasst 17 Teilnehmer. Kleinere Gruppen können bei EF gebucht werden, jedoch behält sich EF vor, bis einschliesslich 10 Tage vor Abreise, diese Gruppenreise abzusagen und dem Teilnehmer eine Alternative anzubieten.

## 23. Visum, Einreisevorschriften und andere Bestimmungen

Ein Visum ist oft Bedingung, um einen Sprachkurs im Ausland zu besuchen. EF hilft bei der Visumseinholung und stellt die wichtigsten Unterlagen bereit. Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der jeweils gültigen Pass-, Visums-, Devisen-, Zoll- und Impfbestimmungen. EF schliesst jede Haftung für hieraus entstehende Umtriebe und Mehrkosten aus. Die Visumseinholung braucht Zeit und kann mehrere Wochen beanspruchen. Falls ein Teilnehmer gegen Visumrichtlinien verstösst, hat EF das Recht, den Teilnehmer bei den zuständigen Behörden zu melden.

## 24. Wesentliche Vertrags- oder Preisänderungen

EF muss sich das Recht vorbehalten, in Ausnahmefällen die vereinbarten Preise nach Vertragsabschluss vor Abreise zu ändern. Dies kann namentlich in folgenden Fällen notwendig werden: Änderungen von Gebühren, öffentlichen Abgaben, Steuern oder Wechselkursänderungen. EF behält sich ausserdem das Recht vor, den Preis im Falle von Steuererhöhungen oder einer Kosteninflation im Zielland zu ändern. Eine allfällige Preisänderung aufgrund von Wechselkursänderungen erfolgt auf Kurs-, Unterkunft – und Transferkosten sowie auf bereits gebuchte Freizeitaktivitäten. Die Angaben dieses Kursprogramms sowie der Wechselkurs (Quelle Bloomberg) entsprechen dem Stand bei Drucklegung (28. April 2022). Dieser Prospekt und die darin enthaltenen Preise haben Gültigkeit, bis eine neue Version online veröffentlicht wird. Die Berechnung eines Währungszuschlags erfolgt gemäss den aktuellen Wechselkursen 45- 60 Tage vor dem 1. Tag des Abreisemonats. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, haben Sie das Recht, innert sieben Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten und die Rechte gemäss Artikel 7 des Pauschalreisegesetzes auszuüben. Programmänderungen: EF ist berechtigt, das vereinbarte Programm in zwingenden Fällen zu ändern oder abzusagen. Bei einer Absage oder einer wesentlichen Programmänderung können Sie innert sieben Tagen nach Mitteilung der Änderung vom Vertrag zurücktreten und die Rechte gemäss Artikel 7 des Pauschalreisegesetzes ausüben. Ist EF gezwungen, das vereinbarte Programm wegen Ereignissen höherer Gewalt, Streik, kriegerischen Ereignissen, Terror, einer Pandemie oder behördlicher Massnahmen abzusagen oder das Programm wesentlich zu ändern, bieten wir Ihnen nach Möglichkeit ein gleichwertiges Ersatzprogramm (dies kann auch ein Online Programm sein). Weitere Ansprüche uns gegenüber, insbesondere Rückerstattungen oder Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

**25. Vorzeitiger Abbruch durch EF** EF ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ein Teilnehmer die ordnungsgemässe Durchführung des Studienprogramms wiederholt nachhaltig stört oder trotz Mahnung nachhaltig gegen die Schulvorschriften oder Vorschriften des Gastlandes verstösst. Eventuelle Mehrkosten einer vorzeitigen Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können in diesem Fall bei Kursen ausserhalb der USA nicht erstattet werden.

## 26. Beanstandungen

- Zeitpunkt der Beanstandung: Sollte der Aufenthalt nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen oder sollten Unregelmässigkeiten auftreten, sind Sie verpflichtet, dem Schulsekretariat und EF in der Schweiz unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten. Im Unterlassungsfall entfällt eine Haftung von EF.

- Folgen der Beanstandung: Im Falle einer gerechtfertigten Beanstandung und sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, wird EF versuchen, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Sorgen Sie selbst für Abhilfe, tun Sie dies auf eigene Kosten und Gefahr.

## 27. Disziplin

Der Teilnehmer ist angehalten, die länderspezifischen Gesetzmässigkeiten sowie Verhaltensregeln der jeweiligen Kursorte zu respektieren. EF kann für Vorkommnisse und Unterlassungen seitens der Teilnehmer nicht verantwortlich gemacht werden und ist berechtigt, Teilnehmer, welche länderspezifischen Gesetzmässigkeiten oder Verhaltensregeln missachten, vom Programm auszuschliessen und auf Rückerstattung der Kurskosten zu verzichten, ausser dies ist in Bestimmungen lokaler Akkreditierungsinstitutionen anders definiert.

## 28. Haftung/Personenschäden:

- EF ist nicht haftbar und verantwortlich für Verluste, Schäden, Unannehmlichkeiten, Leistungsverzögerungen oder Leistungsausfälle im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die ausserhalb des Einflussbereichs von EF liegen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Feuer, Naturkatastrophen, staatliche Massnahmen, Demonstrationen oder zivile Unruhen, kriminelle, terroristische oder drohende terroristische Aktivitäten jeglicher Art, Pandemien oder Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen von Dritten oder andere Ursachen, die ausserhalb des direkten Einflussbereichs von EF liegen. Diese Bedingungen haben keinen Einfluss auf Ihre Rechte, die durch die Verbraucherschutzgesetze in Ihrem Heimatland definiert sind.

- EF ist verpflichtet, behördliche Massnahmen, wie z.B. Rückführungen, Quarantäne- und Isolationsanordnungen, zu befolgen. Entsprechend kann EF verpflichtet sein, das Programm und die Bedingungen des Aufenthalts kurzfristig anpassen zu müssen.

## 29. Zusätzliche Informationen und spezifische Gesetze für Teilnehmer in Australien, Neuseeland, British Columbia (Kanada) und Singapur

Teilnehmer von Kursen in oben genannten Kursorten erhalten spezielle Geschäftsbedingungen, welche die vorliegenden Geschäftsbedingungen ergänzen.

## 30. Rabatte/Spezialangebote

- Ihr Anspruch auf einen gewährten Rabatt verfällt bei Änderung, Unterbrechung oder Abbruch des Programms. Differenzen zum Originalpreis werden dem Teilnehmer verrechnet.

- Spezialangebote sind zeitlich begrenzt und scheitern mit anderen Angeboten oder Gutscheinen kumulierbar. Die Konditionen zu aktuellen Angeboten finden Sie auf [www.ef.com](http://www.ef.com) oder bei Ihrem lokalen EF Büro.

## Gratisflug

Das Spezialangebot Gratisflug ist gebunden an einen Mindestaufenthalt von 12 Wochen Intensiv- oder Examenkurs. Der Flug (Hin- und Rückflug ab/bis Schweizer Flughafen) wird in diesen Fällen bis zu folgenden Maximalbeträgen übernommen:

- Australien/Neuseeland: CHF 1500.-, Europa: CHF 300.-, übrige Länder: CHF 1000.-
- Sollte der Flug mehr als diese Freiflughbeträge kosten, übernimmt EF den nicht angegebenen Betrag. Die von EF übernommenen Flugkosten werden dem Teilnehmer vollumfänglich belastet, falls die Kursart gewechselt wird oder der Sprachaufenthalt durch frühzeitigen Abbruch weniger als 12 Wochen Gesamtdauer aufweist. Der Gratisflug muss zwingend über EF gebucht werden. Das Angebot kann jederzeit widerrufen werden. Diese Spezialangebote sind nicht mit weiteren Angeboten kumulierbar.

## 31. EF Campus Credits

Sofern der Teilnehmer nach Kursende noch nicht verwendete EF Campus Credits in einem Wert von mehr als CHF 20.- auf dem Konto hat, werden die EF Campus Credits, welche die CHF 20.- übersteigen, innert 3 Monaten nach Kursende rückerstattet. Eine Gebühr von CHF 20.- wird für die Rückerstattung verrechnet. Teilnehmer, welche innerhalb von 12 Monaten einen neuen EF Kurs besuchen, können den vollen Wert der nicht verwendeten EF Campus Credits auf den neuen Kurs übertragen.

## 31. Foto- und Filmmaterial

Mit der Zustimmung dieser AGB gewährt der Teilnehmer EF das Recht, sämtliche durch EF während des Aufenthaltes produzierten Film-, Foto- und Audioaufnahmen, ohne weitere Rücksprache, für eigene Zwecke zu nutzen. Der Teilnehmer wird vor jeder Aufnahme solchen Materials um Zustimmung gebeten.

## 33. Persönliche Angaben

Ihre persönlichen Angaben werden von EF in erster Linie zur Organisation Ihres Aufenthaltes (inkl. Versicherungen, Marketing- und sonstige Dienstleistungen) inner- und ausserhalb der EU/EWR/Schweiz, zur Bereitstellung des Kundenservices und zur Einhaltung der vereinbarten Vertragsleistungen verarbeitet. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen können Ihre Daten mit Tochter- sowie Partnerunternehmen und Versicherungen inner- und ausserhalb der EU/EWR/Schweiz geteilt werden. EF archiviert die persönlichen Angaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Sollten Fragen dazu bestehen oder wünschen Sie eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, kontaktieren Sie bitte EF Education First Ltd, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich oder verwenden Sie das Formular unter [www.efswiss.ch/de/legal/privacy-policy](http://www.efswiss.ch/de/legal/privacy-policy). Die kompletten EF Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.efswiss.ch/de/legal/privacy-policy](http://www.efswiss.ch/de/legal/privacy-policy).

## 34. Prospektklärung und Tippfehler

EF behält sich das Recht vor, Angaben in den Prospekten sowie in anderen Informationsbroschüren zu ändern und ist nicht gebunden durch offensichtliche Ungenauigkeiten.

## 35. Sanktionierte Personen oder Gebiete

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Buchung des Kurses seine offizielle, registrierte Wohnsitzadresse anzugeben. Der Teilnehmer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Teilnehmer noch einer seiner unmittelbaren Familienangehörigen unter Sanktionsgesetzen aufgeführt, gesperrt oder anderweitig identifiziert ist oder an Transaktionen beteiligt ist, die durch Sanktionsgesetze verboten sind. Wenn die Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen (ganz oder teilweise), nach dem alleinigen Ermessen von EF, einen Verstoß gegen ein für EF geltendes Sanktionsgesetz darstellen würde, hat EF das Recht, (i) seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht zu erfüllen und ist nicht verpflichtet, eine Forderung aus dieser Vereinbarung zu begleichen, soweit eine solche Zahlung EF einer Sanktion, einem Verbot, einer Strafe oder einer Beschränkung nach einem geltenden Sanktionsgesetz aussetzen würde, und (ii) diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne für direkte oder indirekte Schäden gegenüber dem Teilnehmer zu haften.

## 36. Veranstalter und Gerichtsbarkeit

Alle Programme werden durch die EF Education First Ltd., mit Sitz an der Selnaustr. 30 in 8001 Zürich, Schweiz, organisiert und verkauft. Die EF Education AG, Selnaustr. 30, 8001 Zürich, Schweiz bewirbt den Verkauf der von EF organisierten Sprachkurse in der Schweiz. Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand für sämtliche Klagen aus dieser Vereinbarung sind die zuständigen Gerichte in der Schweiz.

## Kursstartdaten

### Intensiv-, Haupt- und Examenkurse in:

London, Cambridge, Brighton, Manchester, Eastbourne, Boston, Santa Barbara, Seattle, Honolulu, Toronto, St. Julian's, München, Paris, Barcelona, Playa Tamarindo, Rom, Auckland, Sydney, Perth, Singapur, Los Angeles, Vancouver Island:

2022: September 12, 19, 26; Oktober 10, 24; November 7, 21; Dezember 5, 19  
2023: Januar 2, 9, 16, 30; Februar 13, 27; März 13, 27; April 10, 17, 24; Mai 8, 22; Juni 5<sup>\*</sup>, 19<sup>\*</sup>, 26<sup>\*</sup>; Juli 3<sup>\*</sup>, 10<sup>\*</sup>, 17<sup>\*</sup>, 24<sup>\*</sup>, 31<sup>\*</sup>; August 7<sup>\*</sup>, 14<sup>\*</sup>, 28; September 11, 18, 25; Oktober 9, 23; November 6, 20; Dezember 4, 18.

\*Ausgenommen Sydney, Auckland and Perth

\*Startdaten für Sommerkurse in allen oben genannten Reisezielen ausser Perth, Sydney und Auckland

### Intensiv-, Haupt-, Examen- und Sommerkurse in:

Perth, Sydney und Auckland:

2023: Januar 2, 9, 16, 23, 30; Februar 6, 13, 20, 27; März 6, 13, 20, 27.

### Intensiv-, Haupt- und Examenkurse in:

Oxford, Bristol, Bournemouth, Dublin, New York, Miami Beach, San Diego, San Francisco, Vancouver, Kapstadt, Brisbane, Malaga, Berlin, Nizza, Tokio, Seoul:

2022: September 5, 19; Oktober 3, 17, 31; November 14, 28; Dezember 12, 26  
2023: Januar 9, 23; Februar 6, 20; März 6, 20; April 3, 17; Mai 1, 15, 29; Juni 12, 26; Juli 3<sup>\*</sup>, 10<sup>\*</sup>, 17<sup>\*</sup>, 24<sup>\*</sup>, 31<sup>\*</sup>; August 7<sup>\*</sup>, 14<sup>\*</sup>, 21<sup>\*</sup>; September 4, 18; Oktober 2, 16, 30; November 13, 27; Dezember 11, 25

\*Ausgenommen Brisbane und Kapstadt

\*Startdaten für Sommerkurse in allen oben genannten Reisezielen ausser Dublin, Kapstadt und Brisbane

### Intensiv-, Haupt-, Examen- und Sommerkurse für Kapstadt und Brisbane:

2023: Januar 2, 9, 16, 23, 30; Februar 6, 13, 20, 27; März 6, 13, 20, 27; April 3

## EF Sprachenjahr:

2022: September 19  
2023: Januar 9, April 17, Juni 19, September 18, November 6

2024: Januar 8, April 8, Juni 17, September 16

\*Startdatum für ausgewählte Schulen.

Kontaktiere dein EF-Büro für weitere Informationen.